

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1646/20

Titel der Drucksache

Toilettenbewirtschaftungskonzept

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt zur DS 1646/20 wie folgt Stellung:

01

Die Stadtverwaltung führt bis zum Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme zu der Situation der Toiletten in städtischer Betreuung durch.

Die Bestandsaufnahme zur Situation der Toiletten ist zweifellos ein wichtiger und erster Schritt in der Bearbeitung einer Toilettenkonzeption. Dafür sind aber am Umwelt- und Naturschutzamt weder die notwendigen personellen Kapazitäten vorhanden, noch stehen bislang Haushaltsmittel für eine sukzessive Umsetzung der Toilettenkonzeption bereit. Eben weil die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann mit der Erarbeitung der Toilettenkonzeption nicht begonnen werden. Auf diesen Umstand hatte das Umwelt- und Naturschutzamt schon mehrfach hingewiesen, z.B. in der Stellungnahme und Beschlusskontrolle zur DS 2693/19.

02

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zur nächsten Haushaltsberatung, auf Basis des BP01, dar:

- a. Welche Kosten für eine vereinheitlichte Betreuung der Toiletten im Bestand der Stadt entstehen.*
- b. Welche Kosten für mögliche, notwendige Sanierungen der Bestandstoiletten entstehen.*
- c. Wo aus Sicht der Stadt öffentliche Toiletten erforderlich wären, um dem Bedarf gerecht zu werden und welche Kosten für zusätzliche Anlagen einzuplanen wären.*
- d. Welche Kosten entstehen, in einem Modellprojekt eine NASS-Anlage (Neuartigem Sanitärsystem) zu errichten, zu betreiben und zu bewerben.*

Wie bereits die Bestandsaufnahme stellt die Beantwortung dieser Fragen ein konkretes Ergebnis der Toilettenkonzeption dar, die jedoch aus o. g. Gründen aktuell nicht erarbeitet werden kann. Für die Erarbeitung einer Toilettenkonzeption sind im städtischen Haushalt 50.000 EUR für nichtinvestive Maßnahmen bereitzustellen.

Ohne die Ergebnisse der Toilettenkonzeption vorwegnehmen zu wollen, hier noch folgender Hinweis zu den Betriebskosten (Punkt a.): In Abhängigkeit von der Größe, der Ausstattung und letztlich der Nutzungsfrequenz der öffentlichen Toilettenanlage entstehen jährliche Betriebskosten von ca. 10.000 – 30.000 EUR je Anlage (ohne Personal, Abschreibung und

Verwaltungsumlage), auch für die Bestandsanlagen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Bewirtschaftung von Toilettenanlagen gemäß der Erkenntnisse aus 01, 02 in das Toilettenkonzept mit aufzunehmen. Dafür schafft die Verwaltung eine eigene Haushaltsstelle.

Die Betrachtung der Bewirtschaftung von Toilettenanlagen in der Toilettenkonzeption gemäß den Erkenntnissen aus den Punkten 01 und 02 ist selbstverständlich. Die Schaffung einer zentralen Haushaltsstelle ist notwendig. Die Regelungen der Zuständigkeit sind Aufgaben der laufenden Verwaltung.

04

Die Stadtverwaltung erstellt eine Onlinekarte, auf der alle funktionstüchtigen, öffentlichen Toiletten (ggf. mit Öffnungszeiten) einsehbar sind. Ggf. ist auch eine Anpassung von entsprechenden Stadt- und Übersichtskarten vorzunehmen.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Onlinekarten im Geoportal kann in Kooperation mit dem Amt für Geoinformation federführend vom Umwelt- und Naturschutzamt bis Ende 2020 sichergestellt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

16.09.2020
Datum